

# HAUSORDNUNG Fontane Therme Neuruppin

Stand: Oktober 2011

## Vorwort

Diese Hausordnung ist verbindlich für alle Gäste, die sich in den Gebäuden und Einrichtungen der **Fontane Therme Neuruppin** aufhalten.

## I. Allgemeines

1. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
2. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Missbräuchliche Benutzung ist untersagt. Für Verunreinigungen, Beschädigungen und Verlust haftet der Benutzer nach den gesetzlichen Vorschriften.
3. Für verlorene Eintrittsausweise sind eine Pauschale von 50,00 Euro, sowie der volle Kreditbetrag zu entrichten. Der Gast hat das Recht nachzuweisen, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
4. Garderobenschränke/Spinde sind nach der Nutzung sauber und unverschlossen zu hinterlassen. Die Benutzung der Wasserbecken darf nur nach gründlicher Körperreinigung erfolgen.
5. Die Verwendung von Seife und sonstigen Mitteln zur Körperreinigung außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
6. Barfußgänge, Duschräume sowie Dampf- bzw. Heißluft Räume dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
7. Es ist untersagt in die Badebecken zu springen, sowie andere Personen in die Becken zu stoßen oder zu werfen.
8. Die Reservierung von Ruheliegen und Badeutensilien ist nicht gestattet.
9. Das Mitnehmen von Taschen jeglicher Größe nach dem Umziehen in die Therme ist untersagt.
10. Behälter und Gegenstände aus Glas dürfen in den o. g. Einrichtungen sowie in den Außenbereichen nicht benutzt werden (mit Ausnahme der Bistro Bereiche und dem Restaurant).
11. Das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Der Verzehr von in der Anlage erworbenen Speisen und Getränken ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.
12. In der gesamten Therme ist das Rauchen verboten. Ausnahme bilden die speziell gekennzeichneten Außenbereiche.
13. In der gesamten Therme ist die Benutzung von Mobiltelefonen nicht gestattet.
14. In allen Bereichen der **Fontane Therme Neuruppin** ist das Fotografieren und Filmen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Geschäftsleitung gestattet.
15. Fundgegenstände sind bei den Empfangsmitarbeitern an dem Hauptempfang abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
16. Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass Sole-Thermalwasser zu Veränderungen an Materialien führen kann. Deshalb kann für Schäden, insbesondere an Brillen, Uhren, Schmuck, Badebekleidung und anderen Gegenständen, welche der Gast mit sich führt, keine Haftung übernommen werden.
17. Den Schrank zur Unterbringung der persönlichen Gegenstände hat der Badegast selbst zu verschließen, die Chipkarte hat er während des Besuchs mit sich zu führen. Für die Haftung wird auf III. verwiesen. Beim Einschließen von persönlichen Gegenständen während der Nutzung der Therme, ist auf das Einrasten des Schlosses nach dem Schließen der Tür zu achten.
18. Im Nassbereich ist der Aufenthalt nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
19. Das Tragen von rutschhemmenden Badeschuhen wird empfohlen.
20. Auf den ausgewiesenen Parkflächen gilt zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit die Straßenverkehrsordnung. Allgemein soll in den Außenanlagen sowie auf Vorplätzen auf Sauberkeit geachtet werden und Abfall bzw. Unrat werden in den dafür bereitstehenden Behältern entsorgt.
21. In der gesamten Therme sind Tiere nicht erlaubt.
22. Schäden, die durch den Gast an den Schrankschlössern in den Umkleidekabinen verursacht werden, sind zu ersetzen.

## II. Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten sowie die Preise für den Besuch der Einrichtungen und Leistungen der **Fontane Therme Neuruppin** können den Veröffentlichungen der Fontane Therme Neuruppin, insbesondere dem jeweiligen Aushang, der Internet-Präsenz bzw. den Flyern entnommen werden.
2. Jeder Gast muss im Besitz eines gültigen Nachweises für die in Anspruch genommene Leistung sein. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Einzeleintrittskarten gelten nur am Tag des Erwerbs. Für verloren gegangene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Eine zeitweilige Einschränkung von einzelnen Einrichtungen und Dienstleistungen rechtfertigt keine Ermäßigung oder Rückerstattung des gezahlten Eintrittspreises oder eines Teiles hiervon. Mit Verlassen der Therme verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.
3. Mehrfach- resp. Wertkarten (10er Karten) sind gültig für einen Zeitraum von einem Jahr, beginnend mit dem Zeitpunkt des Erwerbs. Eine Rückerstattung des gezahlten Entgelts erfolgt nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums nicht. Eintritt wird nur während der gültigen Öffnungszeiten gewährt. Für Änderungen während des Gültigkeitszeitraumes übernehmen wir keine Gewähr.
4. Gutscheine für Leistungen der **Fontane Therme Neuruppin** sind 1 Jahr gültig. Im Falle einer Preiserhöhung, nach dem Erwerb eines Gutscheins, muss der bei dieser Leistung entstandene Differenzbetrag zugezahlt werden.
5. Das Personal der **Fontane Therme Neuruppin** übt allen Gästen gegenüber das Hausrecht aus. Der Aufenthalt in den Einrichtungen der **Fontane Therme Neuruppin** kann bei Verstoß gegen die Anweisungen des Personals auf Zeit und in besonders schweren Fällen auch auf Dauer untersagt werden.
6. Der Zutritt zu den Einrichtungen der **Fontane Therme Neuruppin** ist grundsätzlich untersagt:
  - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
  - b) Personen, die Tiere mit sich führen
  - c) Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes oder an Hautveränderungen leiden, welche sich ablösen und in das Wasser übergehen können.
7. Gäste, die an Herz- und/oder Kreislaufbeschwerden leiden, sowie Schwangere, sollten vor Benutzung der Einrichtungen der **Fontane Therme Neuruppin** einen Arzt konsultieren. Personen, für welche die Stehtiefe nicht gewährleistet ist, sowie Personen die sich ohne fremde Hilfe nicht fortbewegen, an- oder auskleiden können, insbesondere Blinde, Epileptiker und sonstigen Behinderten, ist die Benutzung der **Fontane Therme Neuruppin** nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
8. Für Kinder und Jugendliche zwischen dem 0. und dem vollendeten 18. Lebensjahr gelten die Bestimmungen der jeweiligen Bereiche (siehe nachfolgend).
9. Die **Fontane Therme Neuruppin** ist berechtigt sich zur Überprüfung des Alters einen Lichtbildausweis zeigen zu lassen.

## III. Haftung

1. Die Gäste benutzen die Einrichtungen der **Fontane Therme Neuruppin** auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der **Fontane Therme Neuruppin**, die gesamten Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.
2. Die Fontane Therme Neuruppin haftet für alle gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche grundsätzlich nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.
3. Ausnahmsweise haftet die Fontane Therme Neuruppin für leichte Fahrlässigkeit bei Schäden,
  - a) die auf der Verletzung essenzieller Vertragspflichten beruhen. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.
  - b) aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
4. Eine Haftung der Fontane Therme Neuruppin für Folgeschäden und mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.
5. Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleicher Weise zu Gunsten aller zur Erfüllung ihrer Vertragspflichten durch die Fontane Therme Neuruppin eingesetzten Unternehmen, ihre Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen.
6. In der Therme erfolgt in allen Bereichen KEINE Wasseraufsicht.
7. Für Wertsachen und Bargeld sind weder die Kleiderschränke noch die Schließfächer geeignet. Den Gästen wird anheimgestellt, keine Wertsachen in den Einrichtungen der **Fontane Therme Neuruppin** mit sich zu führen.
8. Für Wertsachen und Bargeld wird nicht gehaftet, selbst wenn sie an der dafür bestimmten Stelle (Wertfach-Anlage) hinterlegt sind. Der Betreiber haftet ferner nicht für die Zerstörung, Beschädigung und das Abhandenkommen anderer, von den Badegästen mitgebrachter Gegenstände, es sei denn, der Schaden wurde vom Betreiber vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
9. Es erfolgt keine Haftung für liegengelassene Bekleidung, Handtücher und andere Gegenstände.
10. Eltern haften für ihre Kinder.
11. Allgemeines: Der Gast haftet darüber hinaus für jegliche Zerstörungen, Beschädigungen, Verluste oder Verunreinigungen durch nicht vertragsgemäße Nutzung der Einrichtungen der Fontane Therme.

## IV. Zusätzliche Bestimmungen zur Nutzung der Solebecken

Der Zutritt zu den Wasserbecken ist Kindern von 4 bis einschließlich 14 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet, dies gilt für die Solebecken mit 3 % Sole (Erdgeschoss außen). Ein Zutritt ist ausgeschlossen für das mit 8 % Sole gefüllte Schwebbecken (1. Obergeschoss). Für die Nutzung gelten folgende Zeiten Mo -So / Feiertage von 10:00 bis 18:00 Uhr. Die Nutzungszeit ist zeitlich geregelt und beginnt beim Passieren des Drehkreuzes. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherhelmen, Schnorchelgeräten sowie sämtlichen Spielgeräten wie Bällen, aufblasbaren Gegenständen u. ä. ist nicht gestattet. Es wird darauf hingewiesen das Sole-Thermalwasser bei Schnittwunden und Hautabschürfungen an den betroffenen Stellen als unangenehm empfunden werden kann. Die Solebecken im Erdgeschoss sind ein Textilbereich.

# HAUSORDNUNG Fontane Therme Neuruppin

Stand: Oktober 2011

## V. Zusätzliche Bestimmungen zur Nutzung des Saunen und Dampfbadbereiches im 1. Obergeschoss

1. Der Zutritt zu diesem Bereich ist Kindern bis 14 Jahren nicht gestattet. Jugendlichen von 15 bis einschließlich 17 Jahren ist der Zutritt zu diesem Bereich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet.
2. Die Saunalandschaft sowie die Außensauna sind ein Nacktbereich. Die Nutzung kann nur unbedeckt erfolgen.
3. In den Saunen muss ein ausreichend großes Badetuch als Unterlage zur Vermeidung von Verunreinigungen der Bänke und Liegen verwendet werden. Das Dampfbad ist aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit ohne Badetuch zu benutzen. Der Sitzplatz ist vor und nach der Benutzung zu reinigen. Tauchbecken bzw. Kalt-Bewegungsbecken dürfen nur nach vorherigem gründlichem Abduschen benutzt werden.
4. Sämtliche Saunen sind ohne Fußbekleidung zu betreten. Es ist nicht gestattet, Druckschriften/Zeitungen in den Saunen mit sich zu führen. Wegen der besonderen Situation des Nacktbereiches ist korrektes Verhalten der Saunagäste unabdingbar, insbesondere ist Ruhe einzuhalten.

## VI. Zusätzliche Bestimmungen zur Nutzung des Spa Bereiches

1. Eine vom Gast oder durch einen Vertreter getätigte Reservierung ist verbindlich. Die Vergütung wird mit der Reservierung, spätestens aber bei der ersten Behandlung fällig.
2. Der Betreiber kann die in Aussicht gestellten Wirkungen einer Behandlung nicht zusichern.
3. Für die Haftung wird auf III. verwiesen.
4. GESUNDHEIT: Der Gast ist vor Beginn der Behandlung verpflichtet, die Mitarbeiter über mögliche Beeinträchtigungen wie Bluthochdruck, Herzkrankheiten, Allergien, eine Schwangerschaft oder kürzlich durchgeführte Operationen zu informieren.
5. STORNIERUNG: Bis 18.00 Uhr am Vortag ist eine kostenfreie Stornierung von Behandlungen möglich. Bei 6 Stunden vor der Behandlung werden 50% des Preises in Rechnung gestellt. Sind es weniger als 6 Stunden, wird der volle Preis berechnet.
6. In den Zeitangaben der einzelnen Behandlungen sind anschließende Ruhezeiten bereits enthalten.

## VII. Zusätzliche Bestimmungen zur Nutzung des Sportbereiches

1. Die Gäste des Sportbereiches sind verpflichtet, sich am Empfang mittels ihres Mitgliedsausweises oder ihrer Mehrfachkarte (10er Karte) für den Sportbereich als eintrittsberechtigt auszuweisen.
2. Besucher, die sich über das Angebot des Sportbereiches informieren wollen, haben sich am Empfang zu melden.
3. Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist der Zutritt zum Sportbereich nicht gestattet.
4. Jugendlichen zwischen dem 16. und dem vollendeten 18. Lebensjahr ist der Zutritt nur nach vorheriger Einwilligung des gesetzlichen Vertreters gestattet.
5. Das Trainieren ist nur nach vorheriger Anleitung und/oder unter Aufsicht der Mitarbeiter des Sportbereiches gestattet. Die Gäste benutzen die Geräte auf eigene Gefahr. Sie haften für sämtliche Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung der Geräte entstehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn den Anweisungen der Mitarbeiter zuwidergehandelt wird oder die Anleitung der Mitarbeiter des Sportbereiches vor Trainingsbeginn nicht eingeholt wurde.
6. Die Gäste sind verpflichtet, angemessene Trainingsbekleidung und saubere Sportschuhe zu tragen.
7. Die Kursräume sind ausschließlich mit sauberen Sportschuhen zu betreten, deren Sohlen keine Spuren auf dem Boden hinterlassen. Außerdem ist in den Kursräumen aus hygienischen Gründen eine Unterlage zu benutzen.
8. Es ist ausschließlich dem Kurs-Personal erlaubt, die Musikanlage in den Kurs-Räumen zu bedienen und zu benutzen. Die Klassenordnung regelt das Verhalten der Teilnehmer vor, während und nach den Kurs-Stunden.
9. Getränke während der Kurs-Stunden sind ausschließlich in Plastikflaschen - die von der Fontane Therme Neuruppin aufgefüllt wurden - erlaubt. Den Anweisungen der Instrukturen und des Kurspersonals ist unbedingte Folge zu leisten.
10. Benutzte Geräte sind unter Nutzung bereit gestellter Desinfektionsmittel und Tücher wieder gereinigt zu hinterlassen. Eventuelle Rückstände sind aus hygienischen Gründen zu entfernen.
11. Mobile Geräte wie z.B. Freihanteln und Gewichtsscheiben etc. sind nach Gebrauch wieder aufzuräumen.

## VIII. Zusätzliche Bestimmungen zur Nutzung des Süßwasserpools im Erdgeschoss

1. Kinder von 0 bis einschließlich 3 Jahren dürfen nur mit einer Schwimmwindel und in Begleitung eines Erziehungsberechtigten diesen Bereich nutzen und nur an den speziell ausgeschriebenen und betreuten Kinderschwimmkursen teilnehmen. Zu diesen Zeiten ist zusätzlich eine Badeaufsicht der Therme Neuruppin anwesend. Bei Nichtbeachtung der Schwimmwindelpflicht und Zustandekommen von Verunreinigungen, behalten wir uns vor, die Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.
2. Kinder von 4 bis einschließlich 14 Jahren dürfen diesen Bereich Mo.- So. / Feiertagen zwischen 10.00 und 18.00 Uhr nutzen. Voraussetzung ist die Begleitung durch einen Erziehungsberechtigten.
3. Jugendlichen von 15 bis einschließlich 17 Jahren ist der Zutritt (ohne zeitliche Einschränkung) zu diesem Bereich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet.
4. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten sowie sämtlichen Spielgeräten, wie Bällen, aufblasbaren Gegenständen u. ä. ist nicht gestattet.

## VIII. Ausnahmen

Die Hausordnung gilt für den allgemeinen Betrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Hausordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung bedarf.